

Allgemeine Geschäftsbedingungen für den cloudeo Hellas P.C. Store

§ 1 - Geltungsbereich

(1) Die nachstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen in der zum Zeitpunkt der Bestellung gültigen Fassung gelten ausschließlich für die Geschäftsbeziehung zwischen der cloudeo Hellas P.C. mit Sitz in der Boukouvala 8, 11471 Athen, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Athen unter der Nr. 333982, Umsatzsteuer-Identifikationsnummer 801580087 (im Folgenden "cloudeo", "wir" oder "uns" genannt) und Ihnen (im Folgenden "Käufer" oder "Sie" genannt).

cloudeo und Käufer werden im Folgenden auch einzeln und gemeinsam als "Partei" oder "Parteien" bezeichnet.

(2) Abweichende Bedingungen des Käufers erkennt cloudeo nicht an, es sei denn, ihre Geltung wurde von cloudeo schriftlich bestätigt.

§ 2 - Vertragsabschluss, Bestellvorgang, Richtlinien

(1) Bestellungen von Produkten und Leistungen können ausschließlich online über die Website des cloudeo Online-Shops getätigt werden. Vor der Bestellung kann der Käufer die Bestelldaten jederzeit einsehen und ändern. Bestellungen des Käufers stellen ein verbindliches Angebot an uns zum Abschluss eines Kaufvertrages dar. Bestellungen können jedoch nur dann erteilt und übermittelt werden, wenn der Käufer diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen durch Setzen eines Häkchens in das entsprechende Kontrollkästchen akzeptiert und damit in sein Angebot aufnimmt. Sobald der Käufer eine Bestellung bei cloudeo aufgegeben hat, senden wir ihm eine E-Mail mit Empfangsbestätigung und Angaben zur Bestellung (Bestätigung des Auftragseingangs). Diese Bestätigung des Auftragseingangs stellt keine Annahme des Angebots dar, sondern soll den Käufer nur darüber informieren, dass wir seine Bestellung erhalten haben. Ein Kaufvertrag kommt erst zustande, wenn wir das bestellte Produkt an den Käufer versenden und den Versand mit einer zweiten E-Mail (Versandbestätigung) bestätigen. Für Produkte oder Leistungen aus ein und derselben Bestellung, die nicht in der Bestätigung des Auftragseingangs aufgeführt sind, kommt kein Kaufvertrag zustande. cloudeo ist Vertragspartner. Der zu diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen zustande kommende Vertrag, einschließlich aller dazugehörigen Exponate, wird im Folgenden auch als "Vertrag" bezeichnet. cloudeo bietet keine Produkte oder Leistungen zum Kauf durch Minderjährige und Verbraucher an.

(2) Ihr Bestellvorgang umfasst die folgenden Schritte: Je nachdem, welche Produkte oder Leistungen Sie bestellen möchten, können wir Sie zunächst bitten, bestimmte Unternehmensdaten zu registrieren. Als ersten Schritt des Bestellvorgangs wählen Sie das Produkt oder die Leistung, die Sie bestellen möchten. In einem zweiten Schritt geben Sie Ihre Kundendaten einschließlich Ihrer Rechnungs- und ggf. Lieferadresse ein. In einem dritten Schritt wählen Sie Ihre Zahlungsmethode und geben Ihre jeweiligen Zahlungsdaten ein. In einem vierten Schritt haben Sie die Möglichkeit, alle von Ihnen eingegebenen Daten zu überprüfen und bei Bedarf zu ändern. Schließlich können Sie das Produkt oder die Leistung bestellen, indem Sie auf den entsprechenden Bestell-Button klicken.

(3) Wir speichern den Text Ihrer Bestellung und den damit verbundenen Vertrag. Sie können Ihre Bestellung und den Vertrag ausdrucken, wenn Sie im letzten Schritt Ihres Bestellvorgangs auf die entsprechenden Drucktasten klicken.

(4) Die für Ihren Kauf geltenden Verträge sind in englischer Sprache verfügbar.

(5) Um die Privatsphäre unserer Kunden zu schützen, verpflichten wir uns ernsthaft darauf, alle geltenden Datenschutzgesetze einzuhalten. Jegliche Verwendung personenbezogener Daten unterliegt unserer Datenschutzerklärung, die unter <https://kommune.cloudeo.de/privacy-policy> verfügbar ist.

§ 3 - Produkte und Leistungen

(1) Die Produkte und Leistungen, die Sie durch den Abschluss eines Vertrages mit uns erwerben, sind in Ihrer Bestellung, soweit deren Eingang von uns bestätigt wurde, aufgeführt. Wenn Sie eine Softwarelizenz, bestimmte Geodaten, Ergebnisse von Geodatenüberwachungsdiensten oder andere digitale Daten, einschließlich aller Abonnementdienste in Bezug auf diese Produkte, erwerben, erwerben Sie eine begrenzte, nicht ausschließliche und nicht übertragbare Lizenz zur Nutzung dieser Software oder Daten, wie in Ihrer Bestellung, soweit deren Eingang von uns bestätigt wurde, definiert, und wie in dieser Vereinbarung und jeder cloudeo- oder Drittanbieter-Endbenutzersoftwarelizenz und/oder Abonnementvereinbarung, die sich auf dieses Produkt bezieht, näher beschrieben.

(2) Wenn Sie Webservices, einschließlich, aber nicht beschränkt auf den Zugriff auf bestimmte Software, Geodaten oder Geodatenüberwachungsdienste und die Bereitstellung von Speicherplatz und/oder einer Infrastruktur zur

Datenverarbeitung auf einem von cloudeo gehosteten Server oder einem von cloudeo zum Hosten solcher Dienste autorisierten Dritten erwerben, gelten die als Anlage A beigefügten Servicebedingungen zusätzlich zu diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen für diese Dienste. Im Falle eines Widerspruchs zwischen den Servicebedingungen und diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten die Bestimmungen der Servicebedingungen.

(3) Der Käufer erkennt an, dass die Verfügbarkeit, Qualität und Genauigkeit der aktuellen Geodaten von bestimmten Bedingungen abhängig sind, die nicht unter der Kontrolle von cloudeo und/oder seinen Lieferanten stehen. Insbesondere die Erfassung von Geodaten durch Luft- oder Satellitenbilder wird maßgeblich von den Wetterbedingungen und der Akquisitionskapazität beeinflusst. Abhängig von diesen Bedingungen stehen bestimmte Geodaten nicht immer für die Lieferung an den Käufer zur Verfügung. Die Qualität der Informationsextraktion hängt insbesondere von der Bildqualität und den regionalen Merkmalen ab.

(4) Bestimmte Dienste sind zeitlich und durch das Volumen der in einem Dienst enthaltenen Daten begrenzt. Ein ungenutztes Datenvolumen steht dem Käufer nach Ablauf der für solche Leistungen geltenden Frist nicht mehr zur Verfügung, und der Käufer stimmt zu, dass cloudeo dem Käufer keine Entschädigung für das ungenutzte Datenvolumen schuldet.

§ 4 - Preise, Zahlung, Gebühren

(1) Die Preise für die auf unserer Website aufgeführten Produkte oder Leistungen verstehen sich ohne Umsatzsteuer, Mehrwertsteuer und Einfuhrzölle, Versandkosten sowie Bank- und Kreditkartengebühren, die der Käufer zum jeweils gültigen Satz zahlt (sofern nicht anders angegeben). Sobald Ihre Zahlungsdaten eingegeben wurden, wird der Gesamtpreis auf der letzten Warenkorbseite angezeigt. Dieser Preis beinhaltet alle anfallenden Steuern (einschließlich Mehrwertsteuer). Sie enthält den Produktpreis sowie alle Versand- und Lieferkosten. Bankspesen und Gebühren, die bei Zahlung per Kreditkarte anfallen, sind in dem in der Bestätigung des Auftragseingangs genannten Preis nicht enthalten.

(2) Die Zahlung wird mit dem Erwerb der Ware oder Leistung fällig, mit der Ausnahme, dass für Leistungen, die Gegenstand wiederkehrender Gebühreneinzahlungen sind, die Zahlung der wiederkehrenden Gebühren jeweils im Voraus am dritten Werktag eines jeden Abrechnungszeitraums fällig wird.

(3) cloudeo kann wiederkehrende Gebühren ändern, indem der Käufer dreißig (30) Tage vor dem Inkrafttreten einer Änderung dieser Gebühren schriftlich benachrichtigt wird. Erhöht cloudeo diese Gebühren um mehr als fünf Prozent (5%), kann der Käufer innerhalb von dreißig (30) Tagen nach Erhalt der Mitteilung von cloudeo die Leistung mit einer Frist von zwei (2) Monaten zum Ende des Monats kündigen; im Falle einer solchen Kündigung bleiben die Gebühren unverändert.

§ 5 - Lieferung

(1) Alle Produkte, die an den Käufer versandt werden sollen, werden dem Käufer oder seinem Spediteur unverzollt geliefert, und der Käufer trägt alle anfallenden Steuern, Zölle und ähnlichen Gebühren, die nach der Lieferung an den Spediteur bei cloudeo oder bei dem Lieferanten von cloudeo erhoben werden können. Sofern der Käufer keine anderslautende schriftliche Anweisung erteilt, hat cloudeo oder der Lieferant von cloudeo den Spediteur hinsichtlich dieser vereinbarten Bedingungen auszuwählen und anzuweisen. Alle Fracht-, Versicherungs- und sonstigen Versandkosten sowie alle besonderen Verpackungskosten gehen zu Lasten des Käufers. Die Produkte werden CPT (Incoterms 2010) an den vom Käufer in seiner Bestellung angegebenen Bestimmungsort versandt.

(2) Ungeachtet des Vorstehenden behält sich cloudeo das Recht vor, Bestellungen von Software oder digitalen Daten auszuführen, indem dem Käufer diese Produkte oder Leistungen zum Herunterladen von einer von cloudeo bezeichneten Website zur Verfügung gestellt werden und (falls zutreffend) gültige entsprechende Seriennummern für diese Produkte oder Leistungen an den Käufer gesendet werden. In diesem Fall erfolgt die Lieferung, wenn der elektronische (Fern-)Zugriff auf die Produkte oder Leistungen zum Herunterladen zur Verfügung gestellt oder über einen Link dem Käufer zugänglich gemacht wurde oder (gegebenenfalls) gültige entsprechende Seriennummern an die vom Käufer bei der Bestellung angegebene E-Mail-Adresse gesendet wurden. Gegebenenfalls ist der Käufer für die Einfuhr von elektronisch gelieferten Produkten oder Leistungen in das Land des Käufers verantwortlich.

§ 6 - Gewährleistungen

Wenn Sie ein Produkt oder eine Leistung erwerben, das bzw. die der gesetzlichen Mängelhaftung unterliegt, gelten die folgenden Bedingungen:

(1) Im Falle eines offensichtlichen Mangels hat der Käufer cloudeo unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von zehn (10) Tagen nach Erhalt des Produkts oder der Leistung schriftlich zu informieren. Bei nicht offensichtlichen Mängeln hat der Käufer unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von zehn (10) Tagen nach Entdeckung des Mangels, cloudeo schriftlich zu informieren.

(2) Im Falle eines Mangels kann cloudeo nach eigenem Ermessen diesen Mangel beseitigen oder ein neues Produkt bzw. eine neue Leistung ohne Mangel liefern (nachfolgend "Mängelbeseitigung" genannt). Im Falle einer Lieferung oder Zugänglichmachung von Software kann zur Behebung eines Mangels die Lieferung eines Updates oder Upgrades, das nicht den Mangel aufweist, oder eines Patches, der den Mangel behebt, erfolgen.

(3) Schlägt die Nachbesserung fehl, ist der Käufer berechtigt, eine angemessene Herabsetzung des Kaufpreises zu verlangen oder, sofern der Mangel die vertragsgemäße Nutzung des Produkts oder der Leistung nicht nur unerheblich beeinträchtigt, vom jeweiligen Vertrag zurückzutreten. Ein solches Fehlschlagen kann nur dann eintreten, wenn cloudeo ausreichende und angemessene Möglichkeiten gegeben wurden, den Mangel innerhalb angemessener Fristen zu beheben. Die Bereitstellung eines Workarounds als vorläufige Lösung ist bei der Berechnung dieser angemessenen Bedingungen zu berücksichtigen.

(4) cloudeo übernimmt keine Gewähr für Produkte oder Leistungen, die vom Käufer oder Dritten unsachgemäß verwendet, gewartet oder installiert wurden. cloudeo haftet insbesondere nicht, wenn ein Mangel durch den Betrieb des Produkts in einer Systemumgebung verursacht wurde, die nicht den in der Produktdokumentation genannten Hard- und Softwaresystemen entspricht oder von cloudeo oder seinem Lieferanten anders angegeben wurde.

(5) Die Mängelhaftung verjährt nach 12 Monaten ab Ablieferung des Produkts oder, wenn ein Produkt oder eine Leistung abgenommen werden muss, ab Abnahme, mit der Ausnahme, dass diese Begrenzung der Gewährleistungsfrist nicht für Schadensersatzansprüche und für die Haftung bei arglistigem Verschweigen eines Mangels gilt.

(6) Im Falle eines Mangels an einem Produkt oder einer Leistung eines Dritten, das bzw. die von cloudeo an den Käufer weiterverkauft wurde, stehen die Gewährleistungsansprüche des Käufers gemäß den Absätzen (2) und (3) unter dem

Vorbehalt, dass der Käufer die Gewährleistungsansprüche von cloudeo gegen den Lieferanten von cloudeo geltend macht. Zu diesem Zweck tritt cloudeo seine Gewährleistungsansprüche an den Käufer ab. Nur soweit der Käufer diese Ansprüche weder außergerichtlich noch gerichtlich durchsetzen kann, kann er auch entsprechende Gewährleistungsansprüche gegen cloudeo geltend machen. Sind die Versuche des Käufers, Gewährleistungsansprüche gegen den Lieferanten geltend zu machen, gescheitert, so hat der Käufer diese Gewährleistungsansprüche an cloudeo abzutreten. Der Käufer hat cloudeo über alle Maßnahmen zu informieren, die er gegen einen Lieferanten gemäß diesem § 6 Abs. 6 ergreift. cloudeo stellt dem Käufer alle Informationen und Unterstützung zur Verfügung, die der Käufer vernünftigerweise benötigt, um Gewährleistungsansprüche gegen einen Lieferanten geltend zu machen, einschließlich detaillierter Informationen über die zwischen cloudeo und dem Lieferanten vereinbarten Gewährleistungsbedingungen.

(7) Schadensersatzansprüche des Käufers wegen eines Mangels bestehen nur, wenn und soweit die Haftung nach § 7 dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen nicht ausgeschlossen oder beschränkt ist.

§ 7 - Haftungsbeschränkung

(1) Mit Ausnahme der Haftung von cloudeo nach den gesetzlichen Bestimmungen bei Vorsatz sowie bei Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit ist die Haftung von cloudeo wie folgt beschränkt oder ausgeschlossen: Im Falle der Fahrlässigkeit ist die Haftung von cloudeo gegenüber dem Käufer auf den Ersatz des typischen, vorhersehbaren Schadens beschränkt. Im Falle leichter Fahrlässigkeit haftet cloudeo jedoch nur für Schäden, wenn cloudeo eine Pflicht verletzt hat, deren Erfüllung zur ordnungsgemäßen Erfüllung dieses Vertrages erforderlich ist und auf deren Erfüllung der Käufer vertrauen darf.

§ 8 - Dauer und Beendigung von Diensten

(1) Die Dauer der vom Käufer erworbenen Dienste, einschließlich der Abonnementdienste und Webdienste gemäß Anlage A, wird in der Bestellung des Käufers über die Dienste, soweit deren Eingang von cloudeo bestätigt wurde, angegeben. In einer solchen Bestellung kann vorgesehen werden, dass sich die Dienste automatisch um bestimmte aufeinander folgende Zeiträume verlängern. Für den Fall, dass Dienste einer automatischen Verlängerung unterliegen, kann jede Partei die jeweiligen Dienste mit einer Frist von drei (3) Monaten zum Ende der anfänglichen oder einer Verlängerungsperiode schriftlich kündigen.

(2) Mit Beendigung eines Dienstes endet jede Lizenz an einem durch den Dienst abgedeckten Produkt automatisch, ohne sich zu verlängern, und die Verpflichtung des Käufers zur Zahlung von Gebühren erlischt, mit Ausnahme von Gebühren, die für Leistungen fällig sind, die vor Beendigung des Dienstes erbracht wurden.

(3) Nichts in dieser Vereinbarung berührt das Recht jeder Partei, den Dienst aus wichtigem Grund zu kündigen. Eine Kündigung aus wichtigem Grund umfasst unter anderem das Recht von cloudeo, den Vertrag zu kündigen, (i) wenn cloudeos Beziehung zu einem Drittpartei-Partner, der ein unter die Leistungen fallendes Produkt liefert, oder zu einem Hosting-Provider, dessen Leistungen erforderlich sind, um ein Produkt zur Verfügung zu stellen, endet oder cloudeo zwingt, die Art und Weise zu ändern, wie cloudeo die Leistungen erbringt, (ii) wenn die Erbringung der Leistungen ein wesentliches Sicherheitsrisiko für cloudeo begründen könnte, oder (iii) um dem Gesetz oder behördlichen Verfügungen nachzukommen.

§ 9 - Vertraulichkeit

(1) cloudeo und der Käufer müssen: (i) alle von der offenlegenden Vertragspartei bereitgestellten Informationen

schützen, die als vertraulich bezeichnet wurden oder die vernünftigerweise als vertraulich anzusehen sind; und (ii) die bereitgestellten Informationen ausschließlich zur Erfüllung ihrer Verpflichtungen aus dem jeweiligen Vertrag verwenden.

§ 10 - Sonstiges

(1) Diese Vereinbarung unterliegt dem deutschen Recht mit Ausnahme der Kollisionsnormen. Die Anwendung des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf (CISG) wird ausdrücklich ausgeschlossen. Für alle Rechtsstreitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag sind ausschließlich die Gerichte in München zuständig. cloudeo bleibt jedoch berechtigt, ein Gerichtsverfahren an jedem anderen gesetzlichen Gerichtsstand einzuleiten.

(2) Sofern in dieser Vereinbarung nichts anderes bestimmt ist, dürfen weder diese Vereinbarung noch Rechte und/oder Pflichten aus dieser Vereinbarung von einer der Parteien ohne vorherige schriftliche Zustimmung der anderen Partei

abgetreten werden. Ungeachtet des Vorstehenden kann cloudeo ohne Zustimmung des Käufers diesen Vertrag und alle seine Rechte und/oder Pflichten aus diesem Vertrag nach schriftlicher Mitteilung an eines seiner verbundenen Unternehmen oder an ein Unternehmen abtreten, mit dem es fusioniert oder verschmolzen wird oder an das es seine gesamten oder im Wesentlichen gesamten, im Zusammenhang mit dem Vertragsgegenstand stehenden Vermögensgegenstände verkauft.

(3) Trennbarkeit. Wenn ein Teil dieser Vereinbarung unwirksam oder nicht durchsetzbar ist oder wird, wird dieser Teil so geändert, dass er wirksam und durchsetzbar ist und die Absicht der Parteien so genau wie möglich widerspiegelt oder, wenn eine solche Änderung nicht möglich ist, als beseitigt gilt, und wird der Rest dieser Vereinbarung in Übereinstimmung mit ihren so geänderten Bedingungen in Kraft bleiben.

(4) Maßgeblicher Vertragstext. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen wurden auf Deutsch, Englisch und Griechisch abgefasst. Bei Abweichungen zwischen der deutschen, der englischen und der griechischen Version gilt die deutsche Version.

(5) Gesamter Vertrag. Diese Vereinbarung enthält vollständig und ausschließlich die gesamte Vereinbarung der Parteien über den Gegenstand dieser Vereinbarung und ersetzt alle früheren Vorschläge, Vereinbarungen oder sonstigen Mitteilungen zwischen den Parteien, mündlich oder schriftlich, über diesen Gegenstand.

Anlage A zu den Allgemeinen Geschäftsbedingungen für den cloudeo Hellas P.C. Store

Servicebedingungen

Diese Servicebedingungen gelten für Bestellungen des Käufers im Rahmen des Vertrages, die den Allgemeinen Geschäftsbedingungen für den cloudeo Hellas P.C. Store unterliegen. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für den cloudeo Hellas P.C. Store sind hierin durch Verweis enthalten. Im Falle eines Widerspruchs zwischen den Allgemeinen Geschäftsbedingungen für den cloudeo Hellas P.C. Store und diesen Servicebedingungen gelten diese Servicebedingungen.

§ 1 - Gegenstand der Servicebedingungen

(1) Diese Servicebedingungen gelten für alle Services, die cloudeo dem Käufer erbringt, einschließlich, aber nicht beschränkt auf, die Bereitstellung von

Speicherplatz und/oder einer Infrastruktur zur Datenverarbeitung sowie von Software oder Daten, die cloudeo und seinen Lizenzgebern gehören und vom Käufer über eine Internetverbindung genutzt werden. Diese Software oder Daten sowie alle Kopien, Überarbeitungen, Änderungen, Modifikationen, Aktualisierungen, Upgrades oder Erweiterungen, die dem Käufer von Zeit zu Zeit durch cloudeo zur Verfügung gestellt werden, werden im Folgenden als "Lizenzprodukt(e)" bezeichnet. Die in diesem §1 beschriebenen Services werden im Folgenden als "Service(s)" oder "Dienst(e)" bezeichnet.

§ 2 - Bereitstellung des Dienstes

(1) Vorbehaltlich einer durchschnittlichen Netzverfügbarkeit von neunundneunzig Prozent (99%) während eines Kalenderjahres stellt cloudeo den Service auf einem Server (nachfolgend "Server" genannt) zur Verfügung, der von cloudeo oder einem von cloudeo zum Hosten des Service autorisierten Dritten (nachfolgend "Hosting Provider" genannt) zur Nutzung durch den Käufer betrieben wird. cloudeo kann den Service jederzeit ändern oder aktualisieren (Updates und Upgrades) oder einen anderen Hosting-Provider wählen, sofern die Implementierung des geänderten Service oder die Autorisierung eines anderen Hosting-Providers angemessen ist und die Interessen des Käufers angemessen berücksichtigt werden.

(2) Verschiedene Lizenztypen für Lizenzprodukte sind in Anhang 1 zu dieser Anlage A beschrieben (im Folgenden "Lizenztyp(en)" genannt). Für den Fall, dass der Service die Bereitstellung eines Lizenzprodukts beinhaltet, gewährt cloudeo dem Käufer gemäß diesen Servicebedingungen und allen anderen Endbenutzer-Lizenzvereinbarungen, die sich auf dieses Lizenzprodukt beziehen, und im Rahmen der im Vertrag festgelegten Lizenzart eine beschränkte, weltweite, nicht ausschließliche und nicht übertragbare Lizenz zur Anzeige und zum Betrieb des Lizenzprodukts über den von cloudeo bestimmten Server.

(3) Der Service darf nur vom Käufer und seinen Mitarbeitern genutzt werden. Jede Nutzung durch Dritte bedarf der schriftlichen Zustimmung von cloudeo. Der Käufer darf den Service nicht zugunsten oder zu Zwecken eines Dritten nutzen, sei es durch Leasing, Miete, Leihe, Datenverarbeitungsdienste (z.B. Servicebüro- oder ASP-Dienste), Time-Sharing-Vereinbarungen oder anderweitig.

(4) Der Käufer räumt cloudeo hiermit eine nicht ausschließliche, nicht übertragbare Lizenz zum Zugriff und zur Vervielfältigung der Käuferdaten ein, soweit dies zur

Erfüllung der Verpflichtungen von cloudeo aus dem Vertrag, einschließlich Wartung und Support, erforderlich ist. Diese Lizenz kann das Recht zur Vervielfältigung von Daten in einem Reserve-Rechenzentrum beinhalten. Wenn die Berechnung der vom Käufer an cloudeo und/oder von cloudeo an die Lieferanten von cloudeo geschuldeten Gebühren auf bestimmten Daten im Zusammenhang mit der Nutzung der Dienste durch den Käufer basiert, kann cloudeo diese Daten zum Zwecke der Berechnung dieser Gebühren und/oder der Messung dieser Daten zum Vergleich mit den vom Käufer gemeldeten Daten (falls vorhanden) überwachen und erheben. cloudeo darf diese Daten an einen cloudeo-Lieferanten nur zum Zwecke der Prüfung, Verifizierung und Abrechnung der von cloudeo an diesen Lieferanten geschuldeten Gebühren weitergeben.

§ 3 - Zugang zum Server, Sicherheitsmaßnahmen, Akzeptable Nutzung, Backup

(1) Der Dienst beinhaltet eine Firewall zum Schutz des Servers und zur Netzwerküberwachung.

(2) Die Nutzung der Dienste erfordert eine Internetverbindung und einen Internetbrowser, wie von cloudeo vernünftigerweise bestimmt werden kann. Der Käufer ist für diese Internetverbindung und den Browser verantwortlich. cloudeo schuldet dem Käufer nicht die Installation oder Wartung einer Internetverbindung vom Computer des Käufers zu dem von cloudeo oder Hosting-Providern betriebenen und bezeichneten Vermittlungsknoten. cloudeo oder der Hosting-Provider können diesen Austauschknöten mit angemessener Vorankündigung an den Käufer jederzeit ändern.

(3) Um dem Käufer den Zugriff auf den Server zum Zwecke der Nutzung des Dienstes zu ermöglichen, stellt cloudeo dem Käufer eine Zugangsberechtigung zur Verfügung, die aus einem Benutzernamen und einem Passwort oder einem anderen Autorisierungstool bestehen kann, wie von cloudeo vernünftigerweise gefordert.

(4) Der Käufer hat ein angemessenes Maß an Sicherheitsmaßnahmen aufrechtzuerhalten und dafür zu sorgen, dass alle seine auf den Server zugreifenden Mitarbeiter ein angemessenes Maß an Sicherheitsmaßnahmen einhalten, um einen unbefugten Zugriff auf den Dienst zu verhindern. Zu diesen Maßnahmen gehört die Benennung eines Systemadministrators durch den Käufer, der für die Einhaltung der jeweiligen Sicherheitsstandards verantwortlich ist, einschließlich Maßnahmen, die sicherstellen, dass autorisierte Mitarbeiter, die

das Unternehmen des Käufers verlassen, ab dem Datum der Beendigung ihres Arbeits- oder Dienstverhältnisses mit dem Käufer (oder ab dem ersten Tag der Freigabe von Aufgaben während der Kündigungsfrist, falls einschlägig) nicht mehr auf den Service zugreifen können. Wenn dem Käufer ein unbefugter Zugriff auf den Service bekannt wird, hat der Käufer cloudeo unverzüglich darüber zu informieren. Für den Fall, dass der Käufer ein Problem des unbefugten Zugangs nicht zufriedenstellend lösen kann, kann cloudeo in Verbindung mit anderen Rechtsbehelfen, die cloudeo im Rahmen dieser Vereinbarung oder nach den Gesetzen zustehen, den Zugang des Käufers zum Service aussetzen, bis das Problem gelöst ist.

(5) Der Käufer darf die Dienste nicht nutzen, (i) um illegale oder rechtswidrige Gegenstände oder Leistungen anzubieten oder zu verkaufen, die in der Gerichtsbarkeit, in der diese verkauft oder angeboten werden, illegal oder rechtswidrig wären, (ii) um Inhalte in den Speicherplatz einzustellen, die illegale oder rechtswidrige Inhalte enthalten oder darstellen oder Hass oder Aufforderungen zur Gewalt fördern, oder deren Verwendung die Rechte eines Dritten verletzt oder missbraucht, oder (iii) für die Durchführung von Handlungen, die direkt oder indirekt dazu führen, dass "Junk-Mail", "Spam", "Kettenbriefe", "Pyramidenschemata" oder eine andere vergleichbare Form der Werbung an den Speicherplatz oder einen Endnutzer übertragen, von diesem hochgeladen oder heruntergeladen werden. Stellt der Käufer einen Verstoß gegen diesen § 3 Abs. 5 fest, hat er cloudeo unverzüglich zu benachrichtigen und cloudeo auf begründete Aufforderung hin zu unterstützen, den Verstoß zu stoppen oder zu beheben.

(6) Der Käufer verpflichtet sich, cloudeo und die leitenden Angestellten von cloudeo sowie die Direktoren, Aktionäre, Mitarbeiter, Buchhalter, Rechtsanwälte, Vertreter, verbundenen Unternehmen, Tochtergesellschaften und Rechtsnachfolger von cloudeo von allen Ansprüchen Dritter freizustellen und schadlos zu halten sowie diese gegen Ansprüche Dritter zu verteidigen, die sich aus oder im Zusammenhang mit einem angeblichen oder tatsächlichen Verstoß gegen § 3 Absatz 5 dieser Vereinbarung ergeben.

§ 4 - Vorübergehende Aussetzung der Dienste

(1) Ungeachtet des Rechts von cloudeo auf vorübergehende Aussetzung gemäß anderen Bestimmungen dieser Vereinbarung und gemäß dem anwendbaren Recht kann das Recht des Käufers, auf einen Teil oder alle Dienste zuzugreifen oder diese zu nutzen, unverzüglich nach Benachrichtigung des Käufers ausgesetzt werden, wenn:

(a) die Nutzung der oder Registrierung für Dienste durch den Käufer (i) ein Sicherheitsrisiko für die Dienste oder einen Dritten darstellt, (ii) sich nachteilig auf die Dienste oder die Systeme oder Inhalte anderer Kunden von cloudeo oder Drittanbietern auswirkt oder (iii) cloudeo oder einen Dritten haftbar macht;

(b) der Käufer einen schweren Verstoß gegen diese Vereinbarung begeht; oder

(c) der Käufer die gewöhnliche Geschäftstätigkeit eingestellt hat, eine Abtretung zugunsten der Gläubiger oder eine ähnliche Verfügung über sein Vermögen vorgenommen hat oder Gegenstand eines Konkurs-, Reorganisations-, Liquidations-, Auflösungs- oder ähnlichen Verfahrens wird.

(2) Das Recht von cloudeo, das Recht des Käufers auf Zugang oder Nutzung der Dienste auszusetzen, ergänzt das Recht von cloudeo, den Dienst gemäß den Allgemeinen Geschäftsbedingungen für den cloudeo Hellas P.C. Store zu beenden.

Anhang 1 zu Anlage A - Lizenzarten

1. Definitionen

Für die Zwecke dieses Anhangs 1 gelten neben den Definitionen in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen für den cloudeo Hellas P.C. enStore und in Anlage A die folgenden Definitionen:

(1) Derivatives Produkt (DP): Bedeutet jedes Produkt, einschließlich derivativer Informationen, bei dem Daten des Geodatenprodukts weder direkt noch durch Reverse Engineering aus dem Produkt abgerufen werden können.

(2) Geodatenprodukt: Bedeutet alle Geodaten, die dem Käufer in Übereinstimmung mit dem Vertrag zur Verfügung gestellt werden, sowie alle Aktualisierungen, Upgrades, Verbesserungen oder Nachfolgeprodukte davon.

(3) Lieferant: Bedeutet einen Anbieter von Geodatenprodukten, die über den Server gemäß einer Geodaten-Partner-Vereinbarung zwischen cloudeo und diesem Anbieter bereitgestellt oder vertrieben werden.

(4) Produktlieferung: Bedeutet die Bereitstellung von Geodatenprodukten, VAPs und DPs, die es einem Benutzer ermöglicht, in seiner IT-Umgebung auf solche Produkte zuzugreifen. Die Produktlieferung kann durch Webservice, einschließlich, aber nicht beschränkt auf, Web Map Service (WMS) und Web Feature Service (WFS), oder jeden anderen Zugriff über anwendungsspezifische Clients oder per Download erfolgen.

(5) Mehrwertprodukt (VAP): Bedeutet jedes Produkt, das auf dem Geodatenprodukt basiert, bei dem das Geodatenprodukt durch technische Bearbeitung und/oder Hinzufügen anderer Daten erheblich verändert wird. Das Produkt kann noch signifikante Daten aus dem Geodatenprodukt enthalten.

2. Lizenzarten

2.1 cloudeo-Projektlizenz

(1) Wenn der Vertrag den Lizenztyp als cloudeo-Projektlizenz ausweist, hat der Käufer eine Lizenz, das Lizenzprodukt auf dem Server für kommerzielle oder F&E-Projekte zu verwenden.

2.2 cloudeo Service Entwicklungslizenz

(1) Wenn der Vertrag die Lizenzart als cloudeo Service Entwicklungslizenz identifiziert, verfügt der Käufer über eine zeitlich begrenzte Lizenz zur Nutzung des Geodatenprodukts auf dem Server zur Entwicklung von Mehrwertprodukten oder derivativen Produkten mit dem Ziel, diese Produkte anschließend als kommerziellen Dienst anzubieten. Im Rahmen einer Service Development Lizenz darf der Käufer ein Lizenzprodukt in keinem Fall für kommerzielle Zwecke verwenden. Weder Geodatenprodukte noch VAP oder DP, die auf den Geodatenprodukten basieren, dürfen unter einer cloudeo Service Entwicklungslizenz heruntergeladen oder verteilt werden. Der Käufer ist verpflichtet, cloudeo regelmäßig und / oder auf Wunsch von cloudeo schriftlich über die Ziele und den Stand der Leistungsentwicklung auf der Grundlage der dem Käufer zur Verfügung gestellten Geodatenprodukte zu informieren. cloudeo kann diese Informationen an die Lieferanten solcher Geodatenprodukte weitergeben, um zu bestätigen, dass der Käufer die Bedingungen für die Nutzung des Geodatenprodukts erfüllt hat, und um nach eigenem Ermessen Lizenzmodelle für die kommerzielle Nutzung von VAPs und DPs durch den Käufer auf der Grundlage der Geodatenprodukte festzulegen. Der Käufer kann cloudeo jederzeit über seine Absicht informieren, den entwickelten Dienst auf einen kommerziellen Servicebetrieb auf dem Server unter einer cloudeo Service Operationslizenz zu

übertragen. Auf diese Benachrichtigung hin wird sich cloudeo an den Lieferanten des jeweiligen Geodatenprodukts in dem Versuch wenden, mit dem Lieferanten zwischen cloudeo und dem Lieferanten geltende kommerzielle Bedingungen einer solchen cloudeo Service Operationslizenz zu vereinbaren. Erst nach Abschluss einer solchen Vereinbarung darf cloudeo dem Käufer eine Lizenz für den gewerblichen Service-Betrieb erteilen.

2.3 cloudeo Service Operationslizenz

(1) Wenn der Vertrag die Lizenzart als cloudeo Service Operationslizenz identifiziert, hat der Käufer eine Lizenz zur Nutzung der Dienste und lizenzierten Produkte für die Produktion, den Verkauf und die Produktlieferung von VAPs und DPs.